



Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf

Jahrgang 2023, Ausgabe Nr. 8

Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 16.10.2023

| <u>Inhaltsverzeichnis:</u> | Seite |
|--|--------------|
| A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf | 109 |
| 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stadt Bad Nenndorf, Ausrichtung Landesgartenschau 2026) | 109 |
| - Entwurfszustimmung | |
| - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | |
| B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf | 115 |
| -- | |
| C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste | 115 |
| -- | |
| D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst | 115 |
| -- | |
| E Bekanntmachungen der Gemeinde Sutfeld | 115 |
| -- | |
| F Sonstige Bekanntmachungen | 115 |
| -- | |

A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf

37. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Stadt Bad Nenndorf, Ausrichtung Landesgartenschau 2026)

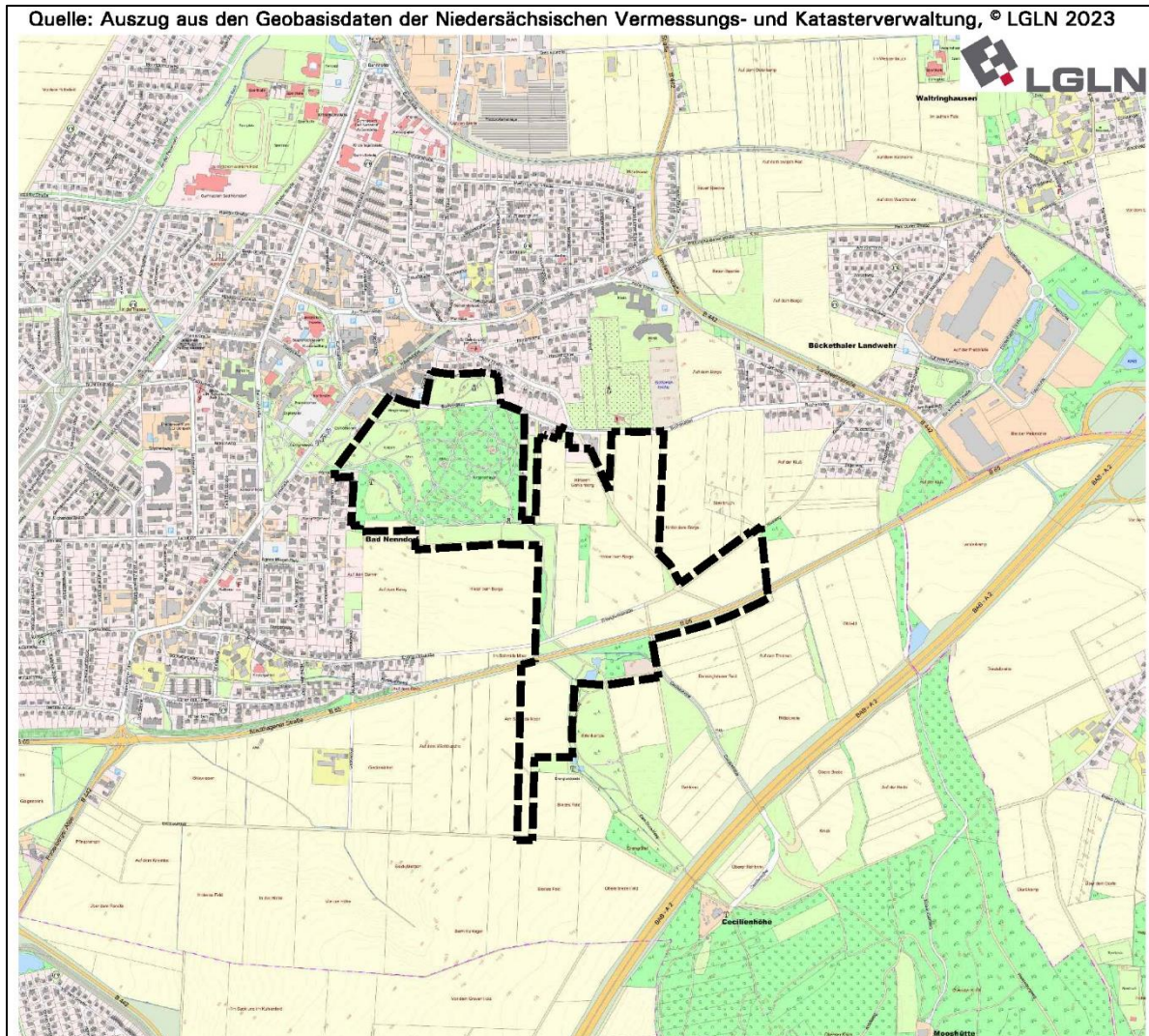
- **Entwurfzustimmung**
- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Nenndorf hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 dem Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausrichtung Landesgartenschau 2026“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Wege benachrichtigt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Entwurfs mit einer Fläche von ca. 44,7 ha umfasst den Kurpark, die Erweiterungsflächen der Landesgartenschau 2026 im Südosten bis zur B 65 und Flächen im Bereich Erlengrund südlich der B 65. Der genaue Geltungsbereich geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Landesgartenschau Bad Nenndorf 2026 und der damit einhergehenden Erweiterung der Parkanlage einschließlich der Sicherung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nenndorf ist der Änderungsbereich bisher im Nordwesten im Bereich des Landschaftsparks als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt. Die übrigen Flächen des Änderungsbereichs sind im wirksamen FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Überlagert werden die Flächen durch die Darstellung des Grünzugs/Kur in einer Nord-Süd- und Ost-West-Verbindung und durch eine Grünzäsur zwischen der Kernstadt Bad Nenndorf und dem östlich gelegenen Ortsteil Waltringhausen mit der Bückethaler Landwehr. Innerhalb des Änderungsbereichs befindet sich eine Kompensationsfläche im nordöstlichen Bereich südlich der Wohnbebauung an der Buchenallee für den Bebauungsplan Nr. 48 „Südlich Horster Straße“.

Zur Umsetzung der o.g. Planungsziele sollen Teile der Flächen für die Landwirtschaft langfristig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage und ein Bereich im Nordosten untergeordnet als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz dargestellt werden. Die Darstellung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage soll südlich der B 65 und westlich der Wegeführung Erlengrund fortgeführt werden, da im Rahmen der Erschließungsplanung hier langfristig die Anbindung des Kurparks in Richtung Süden in Form einer Geh- und Radwegbrücke geplant ist. Darüber hinaus wird der nördliche Bereich des Erlengrunds in den Änderungsbereich mit aufgenommen, da es sich bei der südöstlichen Fläche, die im wirksamen FNP derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, tatsächlich um eine Fläche der Parkanlage Erlengrund handelt. Die Fläche soll entsprechend ebenfalls in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage geändert werden. Die südwestlichen Flächen, die derzeit als Acker landwirtschaftlich genutzt werden, sollen zukünftig zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen genutzt und entsprechend in der Flächennutzungsplanänderung dargestellt werden.

Im östlichen Änderungsbereich soll für den Zeitraum der Landesgartenschau eine temporäre Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz dargestellt werden, die der Funktion als Haupterschließung der Landesgartenschau für Anreisende mit dem Pkw dient, über die i. W. aber auch im Vorfeld der Baustellenverkehr abgewickelt werden soll. Die zeitliche Begrenzung ist bis zum 31.12.2026 vorgesehen, ab dem 01.01.2027 werden die temporären Verkehrsflächen der Flächennutzungsplanänderung wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Darstellung der überlagernden Kompensationsfläche für den Bebauungsplan Nr. 48 wird herausgenommen, da diese Fläche Teil der Kurparkanlage werden soll. Die Ausgleichsfläche soll verlegt werden.

Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung

Die Entwurfsunterlagen der 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Ausrichtung Landesgartenschau 2026“ mit Planzeichnung und Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18.10.2023 bis einschl. 20.11.2023

im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Nenndorf unter dem Link <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/fnp/veroeffentlicht>.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Auf das „Infoblatt zu Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Bauleitplanung“ wird mit Bezug auf den Link

<https://www.nenndorf.de/assets/Uploads/2023-06-05-Informationenblatt-DSGVO-Bauleitplanung-Samtgemeinde-Nenndorf.pdf> verwiesen.

Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Vorzimmer des Samtgemeindebürgermeisters im Rathaus II, Dienststelle: Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf während der Besuchszeiten der allgemeinen Verwaltung

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| montags bis donnerstags | 09.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| freitags | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr |

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 05723 / 704-16

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 können hier Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift übermittelt werden. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht als Teil der Begründung, umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Stellungnahmen.

Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen beziehen sich dabei auf die Schutzgüter wie folgt:

| Schutzgüter | Kurzcharakterisierung |
|--|--|
| Mensch, Gesundheit, Bevölkerung | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen zum Thema Gefahrenabwehr/Kampfmittelbelastung, Brandschutz, Immissionsschutz, Denkmalschutz, Heilquellenschutzgebiet, Trinkwasserschutz, Erschließung, Erholung. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Altlasten, Kampfmittel, Denkmalschutz, Erschließung, Immissionsschutz, Ver-/Entsorgung, Grünordnung, Freizeit und Erholung, Klimaschutz und Klimaanpassung. |
| Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Eingriffsregelung und Artenschutz. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Grünordnung, Bodenschutz, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, Wald, Artenschutz, Eingriffsregelung. |
| Fläche | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Boden und Eingriffsregelung. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Grünordnung, Bodenschutz, Flächenverbrauch. |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Boden, Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen, Baugrund, Kampfmittel. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Boden, Altlasten, Kampfmittel, Bodenschutz, Flächenverbrauch. |

| | |
|-----------------------------------|---|
| Wasser | <p>Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen zum Thema Wasserwirtschaft und Heilquellenschutzgebiet, Trinkwasserschutz. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Wasserwirtschaft, Heilquellenschutzgebiet, Trinkwasserschutzgebiet, Gewässer, Klimaschutz, Klimaanpassung. |
| Klima, Luft | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Klimaschutz, Klimaanpassung. |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Standort, Eingriff, Naturschutz, Landschaftsplan, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsschutz. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Landschaftsbild, Grünordnung, Landschaftsplan, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsschutzgebiet. |
| Kultur, sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zur Baudenkmalpflege. - Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung zu den Themen Denkmalschutz/-pflege, Kulturlandschaft, Sachgüter. |
| Wechselwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen sowie zu möglichen Wechselwirkungen. |

Bad Nenndorf, 13.10.2023

Samtgemeinde Nenndorf

Der Samtgemeindebürgermeister

Mike Schmidt

B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf

--

C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste

--

D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst

--

E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld

--

F Sonstige Bekanntmachungen

--

Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister
Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: amtsblatt@nenndorf.de

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats.
Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.